

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Februar 2019

Einwohnerkontrolle/Einführung eUmzug

Ausgangslage

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit der Einwohnerregister-Lösung der Gemeinde Olten, (Dialog) sowie den Einwohnerregister-Lösungen anderer Gemeinden (Hürli-mann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informa-tikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7 Tage/24 Std.) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt in den meisten Fällen. Die Gemeinden sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des korrekten Einwohnerregis-ters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden sowie mit der Nutzung durch die Einwohner. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es schweizweit durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umset-zung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

Erwägungen

Rechtliche Grundlagen:

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Organisatorische Anpassungen:

In Olten sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen bei der Einwohnerkontrolle notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe müssen an-gepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zu-ständig.

Mögliche Risiken:

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber eOperations, die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage 1 «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen. Die Stadt Olten ist bereit diese Risiken zu tragen.

Pilotgemeinde Olten / Zeitplan / Kommunikation:

Die Gemeinde Olten gehört zusammen mit den Gemeinden Solothurn, Grenchen, Messen und Dornach zu den Pilotgemeinden. Bei den Pilotgemeinden erfolgt die Inbetriebnahme von eUmzug zwischen dem 25.2.2019 und 8.3.2019.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung.

Kosten

Investitionen:

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) sowie die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen.

Die Kosten der Gemeinde Olten (Lizenz, Installationskosten und interne Personalkosten) in der Höhe von CHF 7'929.- sowie jährlich wiederkehrende Wartungskosten in der Höhe von CHF 855.- wurden mit der Vorinformation zum Projekt eUmzug und dem Nachtragskredit vom 23. Oktober 2017 durch den Stadtrat bereits genehmigt (siehe Beilage) und vollzogen.

Beschluss:

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten führt eUmzug per 1. März 2019 ein.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste (Publikumsdienste) wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beilage:

Genehmigung NK Projekt eUmzug vom 23.10.2017

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

